

Vorlage Nr. 15/2318

öffentlich

Datum: 22.03.2024
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Klein

Landschaftsausschuss **23.04.2024** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin

Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2023 gemäß Vorlage Nr. 15/2318 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	044	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	53.521,73 €	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung

Siehe Begründung und Anlage

Begründung der Vorlage Nr. 15/2318:

Gemäß § 13 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NtV) i.V.m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b Landesbeamtengesetz (LBG) NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat.

Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Die Unterlagen wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten für das Jahr 2023 insgesamt einen Betrag in Höhe von 11.126,27 €, so hat die Beamtin / der Beamte den über dieser Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. 1, 2 NtV an ihren / seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

L u b e k

1. Provinzial Rheinland Holding AöR (PRH)	
<u>Gewährträgerausschuss</u>	
Gremienvergütung	3.000,00
<u>Gewährträgerversammlung</u>	
Gremienvergütung	12.500,00
<u>Verwaltungsrat</u>	
Gremienvergütung	3.500,00
2. Provinzial Holding (1)	
Provinzial Holding AG	
<u>Aufsichtsrat</u>	
Gremienvergütung	10.000,00
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	
<u>Aufsichtsrat</u>	
Gremienvergütung	7.000,00
Provinzial Versicherung AG	
<u>Aufsichtsrat</u>	
Gremienvergütung	9.000,00
<u>Vorsitz Prüfungs- und Risikoausschuss</u>	
Gremienvergütung	6.000,00
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	
<u>Aufsichtsrat</u>	
Gremienvergütung	7.000,00
3. NRW BANK	
<u>Beirat</u>	
Beiratsvergütung	2.600,00
Fahrtkostenerstattung	48,00
4. RheinEnergie AG	
<u>Beirat</u>	
Gremienvergütung	1.000,00
5. Technische Hochschule Köln	
<u>Hochschulratsitzungen</u>	
	2.400,00
<u>Hochschulwahlversammlung</u>	
	600,00
6. Gold-Kraemer-Stiftung	
<u>Kuratorium</u>	
Aufwandsentschädigung	0,00
Insgesamt:	64.648,00

(1) Für Gremiensitzungen wurden im Jahr 2023 Fahrtkosten in Höhe von 292,50 Euro und im März 2024 Fahrtkosten in Höhe von 86,10 Euro (Dezember-Sitzung 2023) erstattet, die direkt an den LVR gezahlt wurden.